

DJV - TARIFINFO



Deutscher
Journalisten-
Verband

Gewerkschaft
der Journalistinnen
und Journalisten

Sichere Jobs plus drei freie Tage

Der DJV-Gesamtvorstand als Große Tarifkommission hat jetzt dem Beschäftigungssicherungstarifvertrag zugestimmt, auf den sich DJV, dju und BDZV am 19. Juli verständigt haben. Der Tarifvertrag schreibt die aus dem zurückliegenden Jahr bekannte tarifliche Beschäftigungssicherungsklausel fort und sieht einen Freizeitanspruch in Höhe von drei freien Arbeitstagen vor.

Die Regelungen im Einzelnen:

- Inhaltlich unverändert aus dem Beschäftigungstarifvertrag des Jahres 2020 übernommen wurde die Öffnungsklausel mit Beschäftigungssicherung. Danach besteht jetzt auch für den Zeitraum zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2021 die Möglichkeit, durch Abschluss freiwilliger Betriebsvereinbarungen eine einmalige Verringerung der Jahresleistung um maximal 50 Prozent sowie bei nachgewiesener Notwendigkeit und mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien sogar einmalig einen kompletten Ausfall der Jahresleistung zu vereinbaren. Im Gegenzug dürfen bis zum 30. Juni 2022, im Falle eines kompletten Einbehalts der Jahresleistung sogar bis zum 31. Dezember 2022 keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden.
- Ebenso übernommen wurde der Anspruch für arbeitnehmerähnliche Freie auf eine Ausgleichszahlung für coronabedingte Einkommenseinbußen, begrenzt auf die Höhe des Verlustes eines durchschnittlichen Monatshonors des Jahres 2019.
- Unverändert enthalten sind auch die Empfehlungen zur Gewährung einer einmaligen Hilfe für die regelmäßig beschäftigten Freien. Übernommen

TORSTR. 49
10119 BERLIN

TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

28. Juli 2021



Foto: Hermann Ernst

DJV - TARIFINFO



wurden ebenfalls die Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Thema Kurzarbeit.

- Neu ist der in § 3 des Tarifvertrages enthaltene Freizeitanspruch. Mit den freien Tagen sollen ein Stück weit die besonderen Leistungen während der Coronapandemie wertgeschätzt und die hohen Belastungen ausgeglichen werden. Der Anspruch beläuft sich auf drei freie Tage für Vollzeitbeschäftigte. Teilzeitkräfte erhalten die freien Tage anteilig. Die freien Tage müssen bis zum 31.12.2021 „in natura“ – also als arbeitsfreie Tage – genommen werden, da sie andernfalls verfallen. **Redakteurinnen und Redakteure sollten deshalb diese Tage noch in diesem Jahr beantragen.** Eine Kombination von Urlaub und freien Tagen ist möglich, allerdings sollte der Zeitraum primär durch Inanspruchnahme der tariflich gewährten drei freien Tage abdeckt werden. Eine Ausnahme vom drohenden Verfall der freien Tage zum Jahresende besteht dann, wenn der Arbeitgeber einem entsprechenden Antrag z.B. aus betrieblichen Gründen nicht stattgibt. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, die freien Tage entweder im ersten Quartal zu nehmen oder mit dem Arbeitgeber eine finanzielle Abgeltung zu vereinbaren.
- Den Abschluss bildet die Verpflichtung aller Beteiligten, neben den zur Zeit stattfindenden tariflichen Grundsatzgesprächen im November 2021 in verbindliche Gespräche zur Gehaltsentwicklung für das Jahr 2022 einzusteigen. DJV und dju in ver.di haben damit ihre Erwartungshaltung an eine frühzeitige Aufnahme der Gespräche zum Gehaltstarifvertrag verbrieft.

Die Tarifvertragsparteien setzen mit dem Corona-Tarifvertrag in einer für die Beteiligten weiterhin schwierigen und unwägbaren Situation erneut ein Zeichen gemeinsamer sozialpartnerschaftlicher Verantwortung. Insgesamt versteht sich der neue „Tarifvertrag zur Sicherung der Tarifrunde 2021“ als ein Instrument zur Bewältigung der verbleibenden Herausforderungen im zweiten Corona-Jahr. Die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern konnten gleichermaßen in Einklang gebracht werden.

Ella Wassink
DJV-Hauptgeschäftsführerin

TORSTR. 49

10119 BERLIN

TEL: 030/72 62 79 20

TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE

INTERNET: WWW.DJV.DE